Pfarrei Vallendar
St. Maria Magdalena
IM PASTORALEN RAUM KOBLENZ

Verpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung

für alle Ehrenamtlichen der Pfarrei

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena vom 16.09.2025, Anhang 1

Die Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, seelischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

4. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Täterinnen und Tätern verübt werden kann und dass alle Menschen zu Opfern werden können.

5. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich den Geschulten Personen im Sinne von Ziffer 3.5 PrävO und/oder dem Leitungsteam der Pfarrei mit.

8. Ich kenne den Verhaltenskodex der Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena und setze diesen konsequent in meiner Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen um.

9. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen im Rahmen der Pfarrei und des Bistums Trier. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Pfarrei umgehend mitzuteilen.

_____ _____

Ort, Datum: Unterschrift

_____

Name in Druckbuchstaben

PrävO = Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Amtsblatt Bistum Trier vom 01.01.2020, Nr. 3

Titel der im Abschnitt 10 angeführten Paragraphen

§ 171: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbedürftigen
§ 174a: Sex. Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177: Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a: Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a: Zuhälterei
§ 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183: Exhibitionistische Handlungen
§ 183a: Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184: Verbreitung pornografischer Schriften
§ 184a: Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
§ 184b: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
§ 184c: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
§ 184d: weggefallen
§ 184e: Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f: Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g: Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i: Sexuelle Belästigung
§ 184j: Straftaten aus Gruppen
§ 184k: Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l: Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild1§ 184e: Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 201a: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225: Misshandlung von Schutzbedürftigen
§ 232: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233: Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a: Förderung des Menschenhandels
§ 234: Menschenraub
§ 235: Entziehung Minderjähriger
§ 236: Kinderhandel